

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hostelaufnahmevertrag

I. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hostelbetten respektive Hostelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hostels (Hostelaufnahmevertrag) am Standort: Antoinettenstraße 6, 06844 Dessau-Roßlau.

Der Begriff „Hostelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hostel-, Hotelzimmervertrag.

Das Hostel am Standort Antoinettenstraße 6, 06844 Dessau-Roßlau wird betrieben durch gaudlhotels s.r.o. Niederlassung Dessau-Roßlau, Carl-Maria-von-Weber-Str. 16, 06844 Dessau-Roßlau, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Betten / Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hostels in Schriftform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

II. Datenschutz

2.1 Personenbezogene Daten des Gastes werden vom Hostel ausschließlich zum Zwecke der Vertragsdurchführung sowie der Kundenbetreuung verarbeitet. Hierbei werden stets die datenschutzrechtlichen Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in seiner aktuell gültigen Fassung beachtet.

2.2 Das Hostel ist berechtigt, sich bei der Durchführung der Datenverarbeitung im erforderlichen Umfang verbundener Unternehmen sowie ausgewählter dritter Dienstleister zu bedienen und personenbezogene Daten gemäß dieses Abschnitts an diese Unternehmen weiterzuleiten und von diesen verarbeiten zu lassen. Eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt lediglich in dem Umfang, in dem es für die Durchführung des Hostelaufnahmevertrages erforderlich ist.

2.3 Der Gast hat ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, und Einschränkung bezüglich seiner durch das Hostel gespeicherten personenbezogenen Daten. Soweit keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, werden die personenbezogenen Daten des Gastes nach Beendigung des Hostelaufnahmevertrages bzw. der Veranstaltung und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

2.4 Die vollständigen Datenschutzgrundsätze des Hostels finden Sie unter www.clubhostel.de. Bei weiteren Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich gerne an g@clubhostel.de.

III. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

3.1 Vertragspartner sind G-clubhostel, vertreten durch gaudlhotels s.r.o. Niederlassung Dessau-Roßlau (im Nachgang Hostel genannt) und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots bei Buchung durch den Kunden zustande. Die Annahme des Angebots ist durch Zahlung erfolgt und rechtskräftig abgeschlossen. Dem Hostel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

3.2 Alle Ansprüche gegen das Hostel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hostels beruhen.

IV. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

4.1 Das Hostel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Betten / Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Bettenüberlassung / Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hostels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hostel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hostel verauslagt werden.

4.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

4.4 Eine nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Betten / Zimmer, der Leistung des Hostels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden ist ausgeschlossen. Es liegt im Ermessen des Kunden die Leistung nicht in Anspruch zu nehmen. Es erfolgt keine Erstattung des Preises.

4.5 Rechnungen des Hostels werden erst nach Zahlung ausgestellt. Das Hostel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Das Hostel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

4.6 Das Hostel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden den kompletten Buchungspreis als Vorauszahlung zu verlangen. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

4.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hostel berechtigt, auch nach Vertragsschluss eine Stornierung der Buchung vorzunehmen.

bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

4.8 Das Hostel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 4.6 und/oder Ziffer 4.7 geleistet wurde.

4.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hostels aufrechnen oder verrechnen.

V. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)/ Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)

5.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hostel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hostel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Schriftform erfolgen.

5.2 Sofern zwischen dem Hostel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hostels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hostel ausübt.

5.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hostel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hostel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

VI. Rücktritt des Hostels

6.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hostel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hostels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

6.2 Wird eine gemäß Ziffer 4.6 und/oder Ziffer 4.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hostel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hostel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6.3 Ferner ist das Hostel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
- Höhere Gewalt oder andere vom Hostel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des

Vertrages unmöglich machen;

- Betten oder Zimmer schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
- das Hostel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hostels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hostels zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

6.4 Der berechtigte Rücktritt des Hostels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VII. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

7.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Betten oder Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

7.2 Gebuchte Betten oder Zimmer stehen dem Kunden ab **15:00 Uhr** des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

7.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Betten dem Hostel spätestens um **11:00 Uhr** geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hostel aufgrund der verspäteten Räumung des Bettes / Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 15:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 15:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hostel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VIII. Verbraucherschlichtungsstelle

Wir sind zur Beilegung von Streitigkeiten aus unserem Geschäftsfeld heraus mit Verbrauchern zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und entscheiden von Fall zu Fall hierüber. Die zuständige Streitbeilegungsstelle ist:

Außergerichtliche Streitbeilegungsstelle
für Verbraucher und Unternehmer e.V.
Hohe Straße 11
04107 Leipzig

www.streitbeilegungsstelle.org

IX. Haftung des Hostels

9.1 Das Hostel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hostels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hostels

beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hostels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 9 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hostels auftreten, wird das Hostel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

9.2 Eine Einbringung von Sachen ist ausgeschlossen. Für das Abhandenkommen von Sachen der Kunden übernimmt das Hostel keine Haftung.

9.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz für PKW, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hostelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte übernimmt das Hostel keine Haftung.

9.4 Weckaufträge, Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste sind nicht Gegenstand der Dienstleistung durch das Hostel und werden nicht ausgeführt.

X. Haftung des Kunden

10.1 Der Kunde haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet er für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltensweise des Kunden beruhen.

10.2 Das Hostel ist berechtigt Schadensersatzansprüche aus zuvor genannten Haftungstatbeständen geltend zu machen. Bei nachweislichen Schäden am Hostel und dessen Einrichtungsgegenständen (Vandalismus, Diebstahl) kann das Hostel unverzüglich Schadensersatz verlangen und den entstandenen Schaden von der bekanntgegebenen Kreditkarte abbuchen. Der Abbuchungsbetrag ist als Sicherheitsleistung gemäß 4.6 dieses Hostelaufnahmevertrages zu verstehen. Sofern der Kunde eine Kautions hinterlegt hat, wird diese mit der Sicherheitsleistung verrechnet. Nach Feststellung der endgültigen Schadenssumme erfolgt Verrechnung. Gleiches gilt für Schäden in Folge eines falschen Feueralarms.

XI. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Schriftform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

11.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Dessau-Roßlau. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Dessau-Roßlau.

11.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

© Hotelverband Deutschland (IHA) e.V. - Stand: Mai 2018